

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 30.01.2014

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:30 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2014**

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der GV wurden verteilt:

- DS-Nr. 013/14 – Änderungsantrag von Herrn Singer zum städtebaulichen Vertrag (DS-Nr. 140/14/1),
- Beantwortung von Anfragen,
- Beschlussverzeichnis.

Ergänzungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2014 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2013**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2013 vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2013 wird festgestellt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

1. **Herr Dorowski, Eichhörnchenweg 37**
- 1.1. **Ich bin Sprecher der Anfang des Jahres gegründeten Bürgerinitiative für Natur und Kultur in Kleinmachnow, die sich dafür einsetzt, dass im Landschaftsschutzgebiet Altes Dorf nicht gebaut wird. Ich frage die Gemeindevertreter, haben Sie die 1.200 Unterschriften, die wir am Montag dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben haben, zur Kenntnis genommen haben und sind Sie sich über das Gewicht dieser Unterschriften bewusst? 75 % der Unterschriften sind aus Kleinmachnow. Es ist ein deutliches Engagement der Bürger in Kleinmachnow gegen dieses Vorhaben zu erkennen.**

Herr Musiol, Vorsitzender Fraktion WIR

Natürlich haben wir es über den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und letztendlich fließt es auch in die Bewertung mit ein. Wie man es bewertet, muss jeder Einzelne entscheiden.

2. **Herr Liebreuz, Fichtenhof 10**
- 2.1. **Wie ist der Stand der Umsetzung des Neubaus der Seeberg-Grundschule?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Bauantragsunterlagen wurden am 11. November 2013 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Für die Bearbeitung des Antrages haben wir in unserem Bauzeitenplan etwa drei Monate vorgesehen. Das würde bedeuten, dass wir Mitte oder Ende Februar 2014 die Baugenehmigung erhalten. Da das Brandschutzkonzept nicht mehr von der Bauaufsicht direkt, sondern durch einen externen Gutachter geprüft wird, könnte es vielleicht eine kleine Verzögerung geben. Die planmäßige Fertigstellung der Schule zum Schuljahr 2015/2016 wird dadurch aber nicht gefährdet. Die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen wird im März erfolgen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei den Mitarbeitern der Verwaltung sowie bei den Gemeindevertretern dafür bedanken, dass das Verfahren bisher in allen Einzelheiten so gut unterstützt wurde.

3. **Frau Dr. Theiler, Leite 37**
- 3.1. **Meine Fragen beziehen sich auf das laufende Teilnahmeverfahren Altes Dorf, über das heute auch abgestimmt werden soll. Zum Einen wurde angemerkt, dass im derzeitigen Stellplatzkonzept keine Parkplatzflächen für eine zukünftige Nutzung von Herrenhaus und Schloss berücksichtigt sind. In der Abwägung hieß es dann dazu, dass dies im Städtebaulichen Vertrag geregelt werden soll. Im Städtebaulichen Vertrag konnte ich aber keine Regelungen dazu finden. Wie wird sichergestellt, dass diese Anforderung berücksichtigt wird? Im B-Plan wurde ausgeführt, dass Großveranstaltungen im Gutshof, bei denen auch die Bedarfsparkplätze im Innenraum genutzt werden dürfen, nur an weniger als zehn Tagen im Jahr stattfinden sollen, denn laut TA Lärm ist das dann ein seltenes Ereignis, an dem die Lärmgrenzen höher sein dürfen. In den Abwägungen wurde gesagt, dass diese Annahmen unrealistisch und schwer kontrollierbar seien. In der Abwägung hieß es dann dazu, dass das nicht Sachaufgabe der Bebauungsplanung ist. Im B-Plan wurde aber eben darauf hingewiesen, dass die Nutzung an nicht mehr als zehn Tagen erfolgen darf. Im Städtebaulichen Vertrag ist geregelt, dass diese Parkplätze an 24 Tagen genutzt werden dürfen. Wie stellen Sie sicher, dass die Vorgaben, die im B-Plan begründet und festge-**

### **setzt wurden, eingehalten werden?**

#### Frau Sahlmann, Vorsitzende Fraktion B 90/Grüne

Ich sehe einen Widerspruch in der Abwägung und dem Städtebaulichen Vertrag, weil ursprünglich von zehn Großveranstaltungen im Jahr gesprochen wurde und jetzt steht im Städtebaulichen Vertrag etwas von 24 Großveranstaltungen. Meiner Meinung nach ist da ein Fehler passiert, den ich gerne ausgeräumt hätte, bevor ich den Unterlagen zustimmen kann.

#### Herr Burkardt, Vorsitzender Fraktion CDU/FDP

Dieses Thema wird auf der heutigen Gemeindevertreter Sitzung in sieben Tagesordnungspunkten behandelt. Dazu werden wir unsere Meinungen austauschen, Abwägungen vornehmen und am Ende darüber entscheiden. Es ist etwas schwierig, wenn Fragen zu Tagesordnungspunkten gestellt werden, da die ganze Diskussion zu diesen Tagesordnungspunkten vorweg genommen wird.

#### Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

Der Charakter der Einwohnerfragestunde ist, dass Bürger Fragen stellen und diese beantwortet werden. Hier ist eine konkrete Frage gestellt worden, die beantwortet werden kann. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Bürger, wenn wir später in die Sitzung eintreten, nur noch zuhören müssen, haben sie hier die Möglichkeit eine Nachfrage zu stellen, wenn sie die Antwort nicht verstanden haben, dann finde ich das ein etwas seltsames Verhalten Bürgern und ihren Beteiligungsrechten gegenüber. Ich bin sehr dafür, dass Fragen, die hier gestellt werden, möglichst sachgerecht beantwortet werden.

Ich möchte darauf verweisen, dass, genau wie Frau Dr. Theiler gesagt hat, eine Differenz besteht zwischen den ausgelegten Bebauungsplanunterlagen und dem, was im Städtebaulichen Vertrag steht. Diese Differenz konnte in den Beratungen der Fachausschüsse weder ausgeräumt noch aufgehoben werden. Im Bauausschuss wurde zu Protokoll gegeben, dass gegenüber den Anforderungen, die im Bebauungsplan geäußert worden sind und dem, was wir heute zur Abstimmung vorgelegt bekommen haben, keine Änderungen bestehen.

#### Bürgermeister Herr Grubert

Im Bebauungsplanverfahren, das ausgelegt wurde, sind wir von einer zehnmaligen Nutzung im Jahr ausgegangen, im Städtebaulichen Vertrag stehen bis zu 24 Nutzungen im Jahr. Das ist immer noch eine untergeordnete Nutzung, sie wird nach TA Lärm noch nicht überschritten. Im Städtebaulichen Vertrag mit der Kirche ist geregelt, dass die Veranstaltungen vorher anzuzeigen sind, so dass wir einen Überblick darüber haben. Es ist kein Bestandteil der Relevanz des Bebauungsplanes und da der Städtebauliche Vertrag das ausreichend regelt, sehen wir als Verwaltung keinen Widerspruch.

#### **Nachfrage von Frau Dr. Theiler:**

**Im B-Plan ist dazu vermerkt:**

**„Allerdings ist eine Nutzung der Bedarfsstellplätze als seltenes Ereignis, d. h. eine Nutzung an nicht mehr als zehn Kalendertagen, von der hier ausgegangen werden kann, einzustufen. Für diese seltenen Ereignisse gelten andere (höhere) Richtwerte der TA Lärm.“**

**Daraus schließe ich mit anderen Worten, dass im Gutshof nur deshalb die Lärm-**

**schwellen akzeptiert werden, weil diese zehn Tage als seltene Ereignisse ausgenommen werden. Und 24 Tage sind mehr, die müssten dann gerechnet werden und im Umkehrschluss heißt das für mich, dann wird es zu laut. Wie stellen Sie sicher, dass diese Lärmgrenzen eingehalten werden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Meine Ausführungen haben sich nach Ihrer Nachfrage nicht geändert. Bis 24 Nutzungen im Jahr sind uns anzuzeigen.

**4. Frau Winde, Im Hagen 15**

**4.1. Meine Fragen beziehen sich auf das Grundstück Zehlendorfer Damm 71-73, das Grundstück auf dem das Seemannsheim steht. In der Gemeindevertreterversammlung im November 2013 hatte ich bereits gefragt, was die Gemeinde auf Grund der massiven Baumfällungen unternommen hat bzw. unternommen wird. Darauf hat man mir geantwortet, dass die Landesforstbehörde zuständig sei und die Gemeinde nichts machen könne. Zwischenzeitlich habe ich gehört, dass Teile des Grundstückes doch in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, was im nichtöffentlichen Teil derselben Sitzung bekanntgegeben wurde. Ich wundere mich, dass das nicht schon im öffentlichen Teil gesagt wurde.**

**Da die Gemeinde jetzt doch zuständig ist und die Baumschutzsatzung greift, frage ich erneut, was wird die Gemeinde unternehmen?**

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen

Es handelt sich um den vorderen Bereich des Grundstücks, direkt angrenzend an den Zehlendorfer Damm. Dort gibt es nach dem Bebauungsplan ein Baurecht, was durch den Eigentümer ausgenutzt wird. Dort gilt die Gehölzschutzsatzung. Für Fällungen, die erforderlich werden, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks, wo an der Waldfläche Rodungen stattgefunden haben, soll jetzt der Ausgleich festgesetzt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Anwohner durch einen kurzen Infobrief darüber zu informieren.

**Nachfrage von Frau Winde:**

**Seit längerer Zeit finden dort auch umfangreiche Erdarbeiten statt, die auf eine Bebauung schließen. Ich spreche jetzt vom hinteren Teil des Grundstückes, wo, wie Sie sagen, eigentlich die Wiederaufforstung stattfinden soll. Können Sie das erklären?**

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen

Das kann ich jetzt nicht erklären. Die Verwaltung wird dies prüfen.

**Anmerkung von Frau Winde:**

**Ich bitte darum. In der nächsten Sitzung werde ich noch einmal danach fragen.**

Herr Dr. Klocksin, Vorsitzender Fraktion SPD/PRO

Was mir kartografisch in Erinnerung ist, gab es auf dem hinteren Teil des Grundstückes ein Gebäude, dessen Kellergeschoss nur noch besteht. Da ist ein Baufeld, das bebaut werden kann. Der Bereich um dieses hintere Gebäude und um das hintere Gebäude, das gerade renoviert wird, gehört alles in den Waldbereich. Der vordere

Teil des gleichen Grundstücks ist aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, geteilt und unterliegt nicht dem Waldgesetz. Das heißt, hier ist im konkreten Fall die Waldbewirtschaftung möglich, das ist nach brandenburgischem Waldgesetz sehr weitreichend. Man kann fast alles abholzen, wenn man neu pflanzt. Im vorderen Bereich würde die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde greifen. Ich bitte zu prüfen, ob es zulässig ist, Ausgleichsmaßnahmen in einem Waldgebiet herzustellen. Meiner Meinung nach geht das nicht. Im Rahmen des Waldgesetzes muss durch den Eigentümer neu gepflanzt werden, aber Ausgleichsmaßnahmen, die zum Ausgleich der verlorenen Natur dienen soll, dürfen nicht dort aufgebracht werden, wo er ohnehin verpflichtet ist, Wald anzupflanzen. Vor dem Hintergrund haben wir Alle ein Interesse an der Information.

**5. Frau Arndt, Zehlendorfer Damm 202**

**5.1. Ich frage die Gemeindevertretung: Wie stellen Sie sich vor, das Parkplatzproblem zu lösen, wenn jetzt schon abzusehen ist, dass z. B. im Bereich des Kulturzentrums die Parkplätze nicht ausreichen? Ich wohne gleich nebenan und sehe, dass bei Veranstaltungen im Kulturzentrum regelmäßig 20 bis 30 Fahrzeuge einen Parkplatz suchen. Auf den für das Kulturzentrum hergerichteten Parkplätzen können maximal 12 Fahrzeuge parken. Die weiteren Fahrzeuge parken dann z. B. in der Allee am Forsthaus. Wenn dann gleichzeitig z. B. in der neuen Kirche eine Großveranstaltung stattfindet, werden dort ebenfalls Fahrzeuge parken wollen. Es wird katastrophal.**

**Ich frage die Gemeindevertreter: Wie gedenken Sie das zu lösen?**

**Es wurden ja bereits Stellplätze am Kulturzentrum realisiert, die haben nichts mit den Plänen laut Bebauungsplan zu tun. Es wurde eine ganz andere Variante realisiert.**

**Welche Lärmauswirkungen wurden dort zu Grunde gelegt? Wurde überhaupt berechnet, mit welchen Lärmbeeinträchtigungen wir zu rechnen haben? Wird das vielleicht noch einmal geändert, falls der Bebauungsplan in Kraft treten sollte?**

Frau Sahlmann, Vorsitzende Fraktion B 90/Grüne

Man kann sich diesem Fragenkomplex nur anschließen. Auch die Befürchtung der Parkerei in der Allee am Forsthaus und auch am Zehlendorfer Damm bis in die Siedlung Am Weinberg ist meines Erachtens mit dem Bebauungsplan nicht endgültig gelöst. Die wilde Parkerei wird stattfinden und die Sorge der Anwohnerin ist durchaus berechtigt und noch zu klären.

Bürgermeister Herr Grubert

Hinsichtlich der Stellplätze am Zehlendorfer Damm 202 kann ich sagen, dass die Parkplätze, die es jetzt dort gibt, gemäß der Baugenehmigung errichtet worden sind. Nach Genehmigung dieses Bebauungsplanes werden wir daran arbeiten, die Umsetzung der Parkplätze gemäß Bebauungsplan vorzunehmen. Ich gehe davon aus, dass mit den Stellplätzen und den Ersatzmöglichkeiten der Stellplätze der Erweiterungsfläche bei Großveranstaltungen es nicht zu anderen Beeinträchtigungen kommt, als bisher, wenn die Dorfkirche belegt ist. Ich glaube, dass wir mit diesem Bebauungsplan auch einen Schritt machen, der dem kirchlichen Zentrum, der Dorfkirche und der Nutzung in diesem Gebiet entspricht.

**6. Herr Weis, Mittebruch 2**

**6.1. Meine Frage bezieht sich auf den zur Entscheidung vorliegenden Beschluss**

zu den Kiebitzbergen. Gibt es außer den Informationen aus den Ausschusssitzungen noch weitere Informationen, da dort das Interesse besteht, im Sportzentrum ein REHA-Zentrum mit 2.000 m<sup>2</sup> einzurichten? Es geht im Ort das Gerücht um, dass es sich um das Teltower REHA-Zentrum handelt, welches sich im alten Stadtkern befindet. Dort hat dieses Zentrum bereits 20 Parkplätze auf eigenem Grundstück und 40 Parkplätze, die regelmäßig von morgens bis abends belegt sind. Wenn wirklich ein so großes REHA-Zentrum ins Sportforum zieht, inwieweit die Aussage von Ihnen, Herr Bürgermeister, dass es vergleichbar ist mit Gaststätte und Kegelbahn in der Verkehrsbelastung wäre. Das hatten Sie im Ausschuss so gesagt. Ich möchte das als in diesem Sachgebiet doch erfahrener Ingenieur sehr bezweifeln. Auf der Internetseite der Gemeinde habe ich leider keine Unterlagen gefunden, woraus hervorgeht, wie es im Bebauungsplanverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Verkehrslärms in der Max-Reimann-Straße und in anderen Straßen geregelt ist.

- 6.2. Seit einem Jahr hat die Gemeinde im Steinweg eine Fahrradstraße beantragt. Gestern hat mich aus dem Ministerium die Nachricht erreicht, dass die Fahrradstraße wohl abgelehnt wird. Ähnliche Informationen habe ich persönlich auch von der Verkehrsbehörde erhalten. Ist die Ablehnung schon in der Gemeinde angekommen? Das Ministerium ist jetzt der Meinung, es gäbe bestimmte Kriterien, nach denen diese Straße doch errichtet werden könnte, d. h. Beschränkung z. B. Anliegerverkehr u. ä. Dinge. Wird dieses ambitionierte Vorhaben durch die Gemeinde weiter verfolgt? Ich würde es begrüßen.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 6.1.

Den Gemeindevertretern wurden ergänzende Unterlagen zur möglichen späteren Nutzung des Sportforums durch ein REHA-Zentrum überreicht. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes ist es unwesentlich, welcher Betreiber es sein wird. Die Ausgangszahlen sind entscheidend. Das was uns hinsichtlich einer möglichen Nutzung eines REHA-Zentrums vorgelegt worden ist, ist ein REHA-Zentrum, was tagsüber betrieben wird. In diesem Fall würden Kegelbahn und Gastronomie entfallen. Die Gastronomie wird erheblich verkleinert und zu einem Bistro im vorderen Bereich umgebaut werden. Im Erdgeschoss würde dann das REHA-Zentrum entstehen. Heute befinden wir uns im Verfahrensschritt der Aufstellung eines B-Planes und der Auslegung, noch nicht in der Entscheidung zum B-Plan. Ich gehe davon aus, und so hat es auch der Schallschutzgutachter bisher bestätigt, dass wir eine Verschiebung der Nutzung der unteren Bereiche haben. Tagsüber die Nutzung des REHA-Zentrums und in den Abend- und Nachtstunden werden wir durch den Wegfall der Kegelbahn und der Verkleinerung der Gastronomie keinen relevanten Lärm mehr haben. Ich glaube, dass es bei der Nutzung insgesamt zu einer günstigeren Lärmprognose kommt, dass ist auch nach der Stellungnahme des Schallschutzgutachters für diesen Aufstellungsbeschluss relevant. Entscheidend wird nach der Aufstellung dann aber die Abwägung.

Zu 6.2.

In Vorgesprächen ist uns auch schon mitgeteilt worden, dass unser ambitioniertes Vorhaben, die Einrichtung einer Fahrradstraße im Steinweg, wohl nicht positiv beschieden wird. Die Ablehnung ist noch nicht bei uns im Hause. Mir ist bekannt, dass das Ministerium dem nicht positiv gegenübersteht, die Untere Verkehrsbehörde hat sogar mir gegenüber verbal geäußert, dass sie sich das vorstellen könnte, und deshalb beim Ministerium nachgefragt hat. Wenn die Ablehnung im Hause ist, werden wir das Gespräch mit dem Ministerium suchen. Bei der Unteren Verkehrsbehörde haben wir angeregt, das Projekt zunächst auf zwei Jahre zu beschränken und dann

zu evaluieren, weil ich mir vorstellen kann, dass eine Fahrradstraße zu dem von uns Allen gewünschten Erfolg führen wird, dass mehr Leute mit dem Rad zur Schule fahren. Es gibt ja auch das Projekt „Autofreie Schule“.

**Anmerkung von Herrn Weis:**

**Bezüglich der Kiebitzberge finde ich es schade, dass es keinen Beschluss -1 gibt, denn es ist sehr wichtig, dass dieser Bebauungsplan konfliktfrei, auch mit den Anwohnern, durchgeht. Ich glaube, da besteht ein diverses Risiko. Die Öffentlichkeit hätte informiert werden können, das ist aber leider jetzt nicht passiert.**

Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben einen Aufstellungsbeschluss. Die Anwohner werden über die gesamten Materialien informiert und dazu Stellung nehmen können, auch zu den dann vorliegenden schallschutzgutachterlichen Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des Lärms und der Beeinträchtigungen bei Einrichtung eines REHA-Zentrums. Das heißt, der Abwägungsbeschluss ist der rechtlich relevante Beschluss. Die Unterlagen werden alle vorgelegt und nur das, was wir abwägen, ist auch genehmigt. Falls es dann noch eine Erweiterung/Vergrößerung gibt, muss es eine Änderung des B-Planes geben und das ganze Verfahren geht von vorne los. Alle Anwohner werden ordnungsgemäß an dem Verfahren beteiligt.

**7. Frau Behm, An der Stammbahn 181**

**7.1. Seit einiger Zeit gehen Meldungen durch die Presse, dass die Deutsche Bahn AG die Friedhofsbahnbrücke über den Teltowkanal sowie angrenzende Grundstücke veräußern will. Diese Tatsache finde ich insofern empörend, als es sich um eine gewidmete Bahntrasse handelt, die eine der Grundlagen sein könnte, um den Ringschluss zwischen Wannsee und Teltow zu Ende zu bauen, wie er mal geplant war. Inwieweit hat die Verwaltung Kenntnis über ein eingeleitetes Entwidmungsverfahren bzw. Erkenntnis darüber, dass die Bahn AG Grundstücke einer gewidmeten Trasse veräußern darf? Gibt es Gutachten über den Wert der betroffenen Grundstücke, insbesondere ein belastbares Gutachten über den Zustand der Eisenbahnbrücke über den Teltowkanal?**

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Frage. Im Bericht des Bürgermeisters wollte ich darüber informieren. Es ist aber kein Problem, die Informationen vorzuziehen. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Deutsche Bahn AG diese Strecken verkaufen will. Es ist eine zweigeteilte Situation: Zum Einen kann ein Eigentümer diese Strecken verkaufen, damit ändert sich die Entwidmung nicht. Die müsste dann der Eigentümer beantragen. Die Verwaltung hat den Präsidenten des Eisenbahnbundesamtes angeschrieben, dass wir davon in Kenntnis gesetzt werden möchten, wenn eine Entwidmung beantragt wird. Bisher gibt es noch keinen Antrag auf Entwidmung. Es gibt aber ein Ansinnen der Deutschen Bahn, diese Strecken zu verkaufen. Eine Verkaufsprüfung und Ermittlung des Wertes dieser Strecken soll Ende Februar 2014 abgeschlossen werden. Dann liegt ein konkreter Kostenrahmen vor, sofern die Entscheidung dann auch auf Verkauf lautet. Ich bin der Auffassung, dass wir als Vorsorge seitens der Gemeinde diese Flächen, wenn sie auf den Markt kommen, erwerben müssen. So können die Flächen dann freigehalten werden für die Friedhofsbahn. Das ist aus meiner Sicht eine zukunftsorientierte Option, die die Gemeinde Kleinmachnow unbedingt haben sollte. Des Weiteren bemühen wir uns im Hinblick auf den hohen Stellenwert dieses

Themas um eine Zusammenkunft aller Beteiligten unter Einschluss der Staatssekretärin Katharina Reiche. Ich plädiere hier auf Zukunftswahrung durch Erhalt dieser Flächen und auf keinen Fall eine Entwidmung.

**Nachfrage von Frau Behm:**

**Durch die Medien ging, dass es um den Verkauf der Brücke und angrenzender Grundstücke geht. Meines Erachtens könnte die Bahn ja nur die komplette Trasse und nicht einzelne Grundstücke veräußern. Geht es um den Verkauf der gesamten Trasse?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Deutsche Bahn AG kann als Eigentümer auch einzelne Flächen verkaufen. Für die Gemeinde Kleinmachnow und die Zukunftswahrung wäre es sehr schädlich, wenn Teile im Bereich des Bahnhofes Dreilinden an Private verkauft werden. Damit wäre die Friedhofsbahn tot. Theoretisch wäre es aber möglich. Wenn andere Flächen noch von den Berliner Forsten erworben werden, wäre die Friedhofsbahn auch ohne Entwidmung auf ewig erledigt. Wir Kleinmachnower brauchen irgendwann einen Bahnanschluss, um einfach auch die Zukunftsprobleme des Verkehrs lösen zu können. Für diese Zukunftswahrung werde ich mich einsetzen.

Herr Dr. Klocksin, Vorsitzender Fraktion SPD/PRO

In der vergangenen Woche hatte ich im privaten Rahmen die Möglichkeit, den stellvertretenden Bezirksbürgermeister von Steglitz-Zehlendorf zu sprechen. Bei denen ist dieses Bewusstsein noch nicht so präsent. Ich will damit sagen, wenn der Abschnitt zwischen Wannsee und der Gemarkungsgrenze Dreilinden verkauft wird, dann können wir auf unserer Seite kaufen, was wir wollen, denn es kann nichts durchgeleitet werden. Das ist dann sozusagen der Riegel. Ich bitte den Bürgermeister, im Zusammenhang seiner Bemühungen auch mit dem Amtskollegen in Steglitz-Zehlendorf frühzeitig Kontakt aufzunehmen und sicherzustellen, dass die gesamte Trasse bewahrt wird.

Herr Singer, Fraktion Die LINKE

Herr Bürgermeister, wenn Sie Frau Katharina Reiche mit am Tisch haben, sollte man mal daran erinnern, dass im Einheitsvertrag stand, dass alle unterbrochenen Bahnlinien wieder herzustellen sind. Diese vertragliche Grundlage gilt eigentlich heute noch.

**8. Herr Kunert, Lessingstraße 4**

**8.1. Vor gut einer Woche hatten wir in Kleinmachnow eine Glatteissituation, von der auch die Tagenden des Hauptausschusses betroffen waren. Auf dem Bürgersteig, der zum Rathausmarkt gehört, hatte ich einen Unfall; ich bin ausgerutscht. Auf dem MAERKER-Portal habe ich am darauffolgenden Freitag den Vorfall geschildert und hatte gehofft, dass ich bis Dienstagabend eine Antwort erhalte, warum nicht gestreut wurde auf dem Rathausmarkt. Stattdessen habe ich die Antwort erhalten, dass mit Salz gestreut wurde und dass abends nicht gestreut wurde, weil man die Beschäftigten schonen wollte, für die Tätigkeit des nächsten Tages. Das hat mir Herr Dr. Gunther Prüger, Fachdienstleiter Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft, geantwortet. Kann sich jeder Verantwortliche in Zukunft herausreden und sagen, wenn ich eine Aufgabe habe, ich habe am nächsten Tag weitere Aufgaben und muss mich**

**schonen? Gilt in Kleinmachnow nicht mehr die Winterdienstsatzung? Wird in Zukunft bei Glatteissituationen am Rathausmarkt gestreut oder nicht? Des Weiteren ist mein Eintrag im MAERKER offensichtlich zensiert worden, denn er wurde herausgenommen. Ich habe geantwortet und möchte, dass er wieder aufgenommen wird. So geht es nicht.**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Zensur kann ich nicht nachvollziehen. Es kann aber nicht sein, dass eine Anfrage, wenn sie nicht gefällt, herausgenommen wird. Morgen werde ich mich danach erkundigen.

Hinsichtlich der Antwort auf Ihre Frage bezüglich des Streuens an dem Montagabend nach der Hauptausschuss-Sitzung, als das Blitzeis einsetzte, muss ich sagen, dass ich so eine Antwort nicht gegeben hätte. Das Blitzeis, das ca. 21:30 Uhr einsetzte, hat uns überrascht. Nach der Winterdienstsatzung müsste nach Einbruch der Dunkelheit nicht gestreut werden, aber bei so einem Fall müssen Gefahrenbereiche gestreut werden. Ich werde mich beim Bauhof erkundigen. Es tut mir sehr leid, dass Sie gestürzt sind.

**Nachfrage von Herrn Kunert:**

**Die Antwort ist nicht zufriedenstellend. Von 21:30 Uhr kann keine Rede sein, das Glatteis hat um 18:15 Uhr eingesetzt; noch mitten in der Winterdienstpflicht. Einen ersten Höhepunkt erreichte das Glatteis um 19:00 Uhr. Die Fläche vor dem Supermarkt REICHELTL war spiegelglatt, man hätte dort Schlittschuhlaufen können.**

Bürgermeister Herr Grubert

Dazu kann ich nichts sagen, ich war in der Hauptausschuss-Sitzung. Als die Sitzung gegen 21:30 Uhr zu Ende und die Situation erkannt wurde, war nichts mehr machbar. Sie haben aber völlig Recht; ich werde mich für eine andere Umsetzung der Winterdienstsatzung einsetzen. Einsetzendes Blitzeis muss durch Notfallmaßnahmen geregelt werden.

**Nachfrage von Herrn Kunert:**

**Als erstes Ziel dieser Anfrage möchte ich, dass spätestens mit Beendigung dieser Einwohnerfragestunde mein MAERKER-Eintrag wieder eingestellt wird. Ich möchte nicht, dass er zensiert gelöscht wird.**

Bürgermeister Herr Grubert

Bis zum Ende der Einwohnerfragestunde ist das nicht machbar. Der Eintrag wird morgen wieder ins MAERKER-Portal aufgenommen.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
-------	--

TOP 5.1	Informationen des Bürgermeisters
---------	----------------------------------

**Einwohnerzahlen, Stand 30.01.2014**

Hauptwohnung: 20.345

Nebenwohnung: 764

#### Umweltpreis der Gemeinde Kleinmachnow

Der Wanderwegewart Professor Wolfgang Hirte und der Amphibien-schützer Jörg Dorowski wurden am 16. Januar 2014 mit dem Umweltpreis der Gemeinde Kleinmachnow geehrt. Im Rahmen seines Neujahrsempfangs zeichnete auch Landrat Wolfgang Blasig beide für ihr ehrenamtliches Engagement aus.

#### Ausbildungsmesse

Am 25. Januar 2014 fand im Oberstufenzentrum in Teltow die 7. Regionale Ausbildungsmesse statt. Schirmherren waren in diesem Jahr der Sportler Robert Harting und die AOK. Auf zwei Etagen präsentierten 86 Aussteller ihre Bildungs- und Ausbildungsangebote. Die Gemeinde Kleinmachnow war auch wieder vertreten. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

#### Städtepartnerschaft Lugo

Die 9. Klasse des Evangelischen Gymnasiums war auf ihrer Klassenfahrt in der spanischen Stadt Lugo. Ein Gegenbesuch der Schule aus Lugo erfolgt im April/Mai 2014. Die Stadt Lugo liegt in Nordspanien, Galicien, hat rund 100.000 Einwohner und möchte eine Städtepartnerschaft mit Kleinmachnow aufnehmen.

#### Nachfragen:

##### Frau Schwarzkopf

In welchem Bezirk Nordspaniens liegt die Stadt Lugo?

##### Bürgermeister Herr Grubert

Galicien.

##### Frau Storch

Gibt es Überlegungen, mit einer Stadt in Polen eine Städtepartnerschaft einzugehen?

##### Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben eine lebende Partnerschaft mit der Stadt Schopfheim. Bürger der Stadt Schopfheim werden uns vom 12. Bis 15. Juni 2014 besuchen; sie machen eine Busfahrt über Kleinmachnow nach Ronneby.

Eine Städtepartnerschaft lebt natürlich durch die Bevölkerung und gerade durch Jugendliche. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat einen Partnerlandkreis in Polen. Wir haben beim Landkreis nachgefragt, ob es aus diesem Landkreis in Polen auch ein Ansinnen einer polnischen Stadt gibt, die etwa die Größe von Kleinmachnow hat, an die wir herantreten können. Eine Erweiterung der Städtepartnerschaft nach Polen kann ich mir auch sehr gut vorstellen.

## TOP 5.2      **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

### Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative für Natur und Kultur in Kleinmachnow gegen die Bebauung im Alten Dorf

Am Montag habe ich als Vorsitzender der Gemeindevertretung im Foyer des Rathauses 1.200 Unterschriften entgegengenommen. 700 Unterschriften sind aus der Region, überwiegend Kleinmachnow, und 500 Unterschriften aus anderen Regionen, vor allem aus Berlin. Die Unterlagen liegen im Fachbereich Büro des Bürgermeisters, zur Einsichtnahme aus.

Durch die Evangelische Kirchengemeinde wurde ein Gemeindebrief an alle Kleinmachnower Haushalte verteilt. Auf den Internetseiten von Kirche und Bürgerinitiative stehen den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Informationen zur Verfügung.

### Veränderungen in der Gemeindevertretung Kleinmachnow

Ende 2013 hat Frau Dr. Kimpfel mich darüber informiert, dass Herr Handschumacher und sie aus der FDP ausgetreten sind. Durch Frau Vogdt wurde ich darüber informiert, dass sich die FDP-Fraktion aufgelöst hat. Daraufhin hat mir Frau Dr. Kimpfel mitgeteilt, dass sie jetzt Mitglied der AfD ist und die neue Fraktion, der Herr Handschumacher und sie angehören, heißt AfD/Freie Liberale. Frau Vogdt hat sich daraufhin der Fraktion CDU angeschlossen; die Fraktion heißt nun CDU/FDP und ist die stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung Kleinmachnow. Dadurch ergeben sich notwendige Änderungen in der Zusammensetzung von Gremien, die sich in der Tagesordnung wiederfinden.

## TOP 6      **Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten**

**Herr Warnick schlägt vor, die Diskussion zu den nachfolgenden Beschlussvorlagen, die das „Alte Dorf“ zum Inhalt haben, gemeinsam zu führen, und anschließend einzeln abzustimmen.**

Herr Templin spricht gegen diesen Vorschlag.

**Abstimmung zum Vorschlag über die gemeinsame Diskussion der Beschlussvorlagen zum Alten Dorf:**

Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen.

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung der Beschlüsse zum Alten Dorf in die zuständigen Ausschüsse:**

Herr Burkard spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

- Erläuterungen zu den DS-Nrn. 136/13, 172/13, 138/13 und 139/13 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zu TOP 6.1. bis 6.5. beteiligen sich:**

Frau Sahlmann  
Frau Dr. Kimpfel  
Frau Schwarzkopf  
Frau Eiternick  
Herr Heilmann  
Herr Singer  
Herr Dr. Mueller  
Herr Nieter  
Frau Dr. Kimpfel  
Frau Sahlmann  
Herr Musiol

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Krüger – Ende der Rednerliste**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Auf der Rednerliste stehen noch:**

Herr Dr. Klocksin  
Frau Schwarzkopf  
Frau Dr. Kimpfel

Herr Templin zu Protokoll

Im ersten Beschluss geht es um den Abwägungsbeschluss und im Gegensatz zu dem, was Herr Musiol gesagt hat, geht es nicht darum, dass wir das Für und Wider abwägen, sondern darum, dass wir die Einwendungen der Bürger daraufhin betrachten, ob sie von der Verwaltung ausreichend und sachgerecht berücksichtigt worden sind. Das ist Gegenstand des Abwägungsbeschlusses. Das, was die Bürger an Einwendungen eingebracht haben, war mir am 30. Dezember erst klar. Wenn sie sagen, sie wussten es schon sechs Jahre vorher, dann ist das ein Zeichen, dass Sie die Einwendungen der Bürger auch nicht entsprechend beachten wollten, sondern sagten, dass Sie Ihre Meinung schon vorher gefasst haben. Die Einwendungen der Bürger haben zum Beispiel gezeigt, und das ist in der Einwohnerfragestunde schon angesprochen worden, dass den Bürgern andere Dinge ausgelegt worden sind, als letztendlich im Bebauungsplan und in dem später abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag Niederschlag finden. Insbesondere, dass eine Lärmimmission und auch der Verbleib der 28 Bedarfsstellplätze im Landschaftsschutzgebiet daran gebunden war, dass sie nicht öfter als zehn Mal genutzt worden sind. Beabsichtigt ist eine Nutzung von maximal 24 Mal, für die ganz andere Lärmrichtlinien gelten. Insofern ist das Lärmgutachten in diesem Bebauungsplan nicht sachgerecht und das ist ein Beanstandungsgrund. Auf die Anzahl der Parkplätze möchte ich gar nicht eingehen, weil ich nicht das Gefühl habe, und das ist in den Behandlungen im Fachausschuss deutlich geworden, dass das überhaupt Gehör findet und man bereit ist, sich argumentativ damit auseinander zu setzen. Das finde ich sehr schade, denn der Beschluss, den wir heute fassen, ist ein sehr wichtiger Beschluss. Er verändert den Ort. Diese Veränderungen sind in erster Linie, dass die angestammte Kirche im Jägerstieg aufgegeben wird und sich die Evangelische Kirche Kleinmachnow dann im Alten Dorf am Ortsausgang sein Zentrum sucht. Das ist ein Grund, der Viele hier in Kleinmachnow, denen das Gebäude im Jägerstieg, in dem sie getauft und konfirmiert worden oder geheiratet haben, nicht nur eine Immobilie ist, die energiever-

schwenderisch ist und die man nicht entsprechend sanieren kann, sondern ein ganz wichtiger Aspekt dieses Ortes. Herr Saupe hat bei der Übergabe der Unterschriftenlisten ein Schreiben von Förster Funke vorgelesen, in dem er noch mal begründet, warum für die Siedlungsgemeinde Kleinmachnow, die sich jenseits des Alten Dorfes hier entwickelt hat, eine Kirche im Zentrum so wichtig ist. Das ist das Eine; das Andere ist, dass dieses Denkmal Altes Dorf durch diesen Bebauungsplan bzw. durch das, was der Bebauungsplan ermöglicht, nicht mehr in dieser Form erkennbar wird. Es wird eine Ansammlung von Solitären sein, dazu zählen die alte Gutshofkirche, die Bäckemühle, die Ruine der alten Hakeburg und dann kommen ein Parkplatz und ein Neubau. Das lässt dieses Alte Dorf, den alten Gutshof in seiner Form, nicht mehr erkennen. Dass eine gute architektonische Lösung Gräben schließt, die sich jetzt möglicherweise auf tun, so wie der Bürgermeister ausgeführt hat, ist, glaube ich, völlig falsch gedacht. Es geht nicht darum, ob der Baukörper, der dort entsteht, schön ist, oder ob eine gute architektonische Lösung gefunden wird. Darum geht es nicht in dem Streit, der diesen Ort durchzieht. Ein noch so schöner Neubau heilt diese zentralen Wunden, die dieser Beschluss in den Ort reißt, nicht. Das ist der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet. Bei diesem Eingriff ist in der Abwägung mit einer empörenden Laxheit umgegangen worden. Ich appelliere an Sie, den folgenden Beschlüssen eine Ablehnung zu erteilen; ich glaube, das ist für die Zukunft unseres Ortes das Beste.

#### **Antrag von Frau Schwarzkopf auf namentliche Abstimmung.**

<b>TOP 6.1</b>	<b>Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 136/13</b>
----------------	--	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

#### Anlagen

1. Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-007 „Altes Dorf“
2. Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 22.04. bis 24.05.2013)
3. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit mit Schreiben vom 02.10.2013
4. Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.04.2013
5. Beteiligungen der berührten Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Zeitraum Oktober bis Dezember 2013)

#### **Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 136/13**

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Baumgraß, Holger	X		

Burkardt, Ludwig	X		
Christall, John		X	
Eiternick, Gisela	X		
Grubert, Michael	X		
Göritz, Axel	X		
Handschumacher, Bert	-	-	-
Heilmann, Kathrin	X		
Heilmann, Horst		X	
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	
Klocksinn, Dr. Jens		X	
Krause-Hinrichs, Susanne	X		
Kreemke, Wolfgang		X	
Krüger, Bernd	X		
Mueller, Dr. Axel	X		
Musiol, Frank	X		
Nieter, Wolfgang	X		
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara		X	
Scharp, Dr. Michael		X	
Scheib, Angelika	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland		X	
Vogdt, Marion	X		
von Wnuk-Lipinski, Arnim	-	-	-
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
<b>gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 136/13:**

Die DS-Nr. 136/13 wird mehrheitlich beschlossen (16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, keine Stimmenenthaltung).

#### Persönliche Erklärung von Frau Krause-Hinrichs

Die Entscheidung habe ich mir nicht leicht gemacht, auch hinsichtlich der Bedenken die Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz angehen. Trotzdem bin ich von dem Standort sehr überzeugt. Sicherlich wird es davon abhängen, wie die Gestaltung des Neubaus aussieht. Ich möchte meine Stimme auch mit dem Appell an die Kirche verbinden, damit auch wirklich sorgsam umzugehen und zu schauen, dass im Architekturwettbewerb in der Gestaltung darauf geachtet wird, dass die Akzeptanz hier im Ort möglichst groß ist. Im Vorfeld dieser Abstimmung habe ich Schreiben bekommen, in denen zum Teil nationalsozialistische Begriffe wie Gleichschaltung etc. vorkamen. Darüber habe ich mich zutiefst erschreckt und ich hoffe, dass so etwas in den weiteren Entscheidungen, die in der Gemeinde und der Kirche anstehen, nicht wieder vorkommt.

**TOP 6.2      Änderungsantrag zur DS-Nr. 172/13 - Satzungsbeschluss über den      DS-Nr. 008/14**  
**Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf" - Antrag von Herrn Dr.**  
**Klocksin, Herrn Templin, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann**

Im Beschlussvorschlag wird als neuer Punkt 2) eingefügt:

*2) Im Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf " wird in den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) Teil B - Textliche Festsetzungen, Seite 4, Abschnitt "Flächen für den Gemeinbedarf", in Punkt 8.2 als 2. Satz eingefügt: "Diese sind in den äußeren Um- und Aufrissen der vorher hier befindlichen historischen Gebäude werkgetreu und strikt zu errichten. Die Planzeichnung zum Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf " wird entsprechend angepasst."*

Die im Beschlussvorschlag folgenden Punkte 2) und 3) werden zu 3) und 4).

➤ **Antrag von Herrn Dr. Klocksin auf namentliche Abstimmung.**

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 008/14**

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Baumgraß, Holger			X
Burkardt, Ludwig		X	
Christall, John	X		
Eiternick, Gisela		X	
Grubert, Michael		X	
Göritz, Axel		X	
Handschumacher, Bert	-	-	-
Heilmann, Kathrin		X	
Heilmann, Horst	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia	X		
Klocksin, Dr. Jens	X		
Krause-Hinrichs, Susanne			X
Kreemke, Wolfgang	X		
Krüger, Bernd		X	
Mueller, Dr. Axel		X	
Musiol, Frank		X	
Nieter, Wolfgang		X	
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara	X		
Scharp, Dr. Michael	X		
Scheib, Angelika		X	
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas		X	
Storch, Katharina	X		

Tauscher, Maximilian		X	
Templin, Roland	X		
Vogdt, Marion		X	
von Wnuk-Lipinski, Arnim	-	-	-
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
<b>gesamt</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>2</b>

**Abstimmung zur DS-Nr. 008/14:**

Die DS-Nr. 008/14 wird mehrheitlich abgelehnt (10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen).

<b>TOP 6.3</b>	<b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf"</b>	<b>DS-Nr. 172/13</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) - BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (vgl. Anlage 2 und 3) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

**Anlagen**

1. Abgrenzung Geltungsbereich KLM-B-007 „Altes Dorf“  
*Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ bestehend aus:*
2. Teil A – Planzeichnung, Legende, Beiplan Bodendenkmale und
3. Teil B – textliche Festsetzungen
4. Begründung (mit u. a. Anlage Bestandserfassung des Fledermausquartierpotentials mit Maßnahmenvorschlägen zur Quartierentwicklung, Endbericht 12.11.2013)  
*Nur zur Information:*
5. Planzeichnung mit Kennzeichnung Veränderungen gegenüber dem Stand 07.01.2013
6. Gegenüberstellung der textlichen Festsetzungen Stand 07.01.2013 – Stand 28.11.2013

➤ **Antrag von Herrn Templin auf namentliche Abstimmung.**

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 172/13**

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Baumgraß, Holger	X		
Burkardt, Ludwig	X		
Christall, John		X	

Eiternick, Gisela	X		
Grubert, Michael	X		
Göritz, Axel	X		
Handschumacher, Bert	-	-	-
Heilmann, Kathrin	X		
Heilmann, Horst		X	
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	
Klocksinn, Dr. Jens		X	
Krause-Hinrichs, Susanne	X		
Kreemke, Wolfgang		X	
Krüger, Bernd	X		
Mueller, Dr. Axel	X		
Musiol, Frank	X		
Nieter, Wolfgang	X		
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara		X	
Scharp, Dr. Michael		X	
Scheib, Angelika	X		
Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland		X	
Vogdt, Marion	X		
von Wnuk-Lipinski, Arnim	-	-	-
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
<b>gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

#### Abstimmung zur DS-Nr. 172/13::

Die DS-Nr. 172/13 wird mehrheitlich beschlossen (16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung).

#### Persönliche Erklärung von Herrn Templin

Den gerade beschlossenen Satzungsbeschluss halte ich für rechtsfehlerbehaftet und werde ihn deshalb gegenüber der Kommunalaufsicht beanstanden. Ich bedauere die hier gerade vollzogene Abstimmung zutiefst und hoffe, dass die neue Gemeindevertretung diesen Bebauungsplan wieder ändert.

<b>TOP 6.4</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 138/13</b>
----------------	--	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmach-

now KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

#### Anlagen

1. Kennzeichnung Änderungsbereich KLM-FNP-14  
Abwägungsmaterialien:
2. Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 08.07. bis 16.08.2013)
3. Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum Juli/August 2013)

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 138/13:**

Die DS-Nr. 138/13 wird mehrheitlich beschlossen (17 Ja-Stimmen, 10-Nein-Stimmen, keine Stimmenenthaltung).

#### **TOP 6.5**

#### **Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf**

**DS-Nr. 139/13**

1. Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-14) für Flächen im Alten Dorf, bestehend aus  
Flächennutzungsplan Kleinmachnow i. d. F. der Neubekanntmachung der 13. Änderung vom 6. September 2012 mit Deckblatt vom 25.11.2013.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekanntzumachen.

#### Anlagen

1. Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-14
2. Flächennutzungsplan Kleinmachnow i. d. F. der 13. Änderung vom 06.09.2012 (Bestand) und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planung; integrierte Fassung, Stand 06.01.2014)
3. Begründung

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 139/13:**

Die DS-Nr. 139/13 wird mehrheitlich beschlossen (17 Ja-Stimmen, 10-Nein-Stimmen, keine Stimmenenthaltung).

#### Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann

Wir haben gerade über etwas sehr wichtiges abgestimmt, nämlich die Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit mehr Bebauung für die Kirche im Alten Dorf stattfinden kann, haben wir zugestimmt. Nicht nur mehr Bebauung für die Kirche, es ist auch Tür und Tor geöffnet für weitere Bebauung und weitere Investoren, die dort dann bauen können.

**Herr Warnick schlägt vor, die Diskussion zu den nachfolgenden Beschlussvorlagen, die den Grundstückskauf- und Städtebaulichen Vertrag zum Inhalt haben, gemeinsam zu führen und anschließend einzeln abzustimmen.**

- Erläuterungen zur DS-Nr. 003/13 durch den Einreicher, Herrn Templin.
- Erläuterungen zur DS-Nr. 013/14 durch den Einreicher, Herrn Singer.

**An der Aussprache zu den DS-Nrn. 013/14, 003/14 und 140/13/1 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Burkardt 2x  
Herr Musiol 2x  
Herr Templin  
Frau Dr. Kimpfel  
Herr Dr. Klocksin

<b>TOP 6.6</b>	<b>Änderungsantrag zur DS-Nr. 140/13/1 - Änderung des Städtebaulichen Vertrages - Antrag von Herrn Singer</b>	<b>DS-Nr. 013/14</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Gemeinde verkauft das Grundstück nicht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Auferstehungsgemeinde die konkreten Bedingungen für einen Erbbaupachtvertrag auszuhandeln.

**Abstimmung zur DS-Nr. 013/14:**

Die DS-Nr. 013/14 wird mehrheitlich abgelehnt (10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung).

<b>TOP 6.7</b>	<b>Änderung zur DS-Nr. 140/13/1 - Grundstückskauf- und städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Kleinmachnow - Antrag von Herrn Templin</b>	<b>DS-Nr. 003/14</b>
----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag zu ändern.

1. Der Kaufvertrag ist im § 3b Absatz 1 so zu ändern, dass es heißt:  
Der Verkäufer hat das Recht, die Rückübertragung des Kaufgrundstücks zu verlangen, wenn das Kaufgrundstück nicht mehr vom Käufer genutzt wird.
2. Der städtebauliche Vertrag ist im § 1 Absatz 3 vorletzter Satz so zu ändern, dass es heißt:  
Der Käufer verpflichtet sich, die im Schreiben der Denkmalfachbehörde vom 16.01.2008 aufgestellten Prämissen einzuhalten.

- **Durch den Einreicher wird eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte beantragt.**

**Abstimmung zur DS-Nr. 003/14:**

Punkt 1: 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen – mehrheitlich abgelehnt

Punkt 2: 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen – mehrheitlich abgelehnt

**TOP 6.8**

**Grundstückskauf- und Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow**

**DS-Nr. 140/13/1**

Der Abschluss des in der Anlage als Entwurf vom 17. Dezember 2013 beigefügten Vertragswerkes

*„Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche (Teil A), Städtebaulicher Vertrag (Teil B) sowie Allgemeine Bestimmungen (Teil C) für die Maßnahme "Bauleitplanung Altes Dorf" in Kleinmachnow"*

zwischen der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

**Anlagen**

Entwurf Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche (Teil A), städtebaulicher Vertrag (Teil B) sowie allgemeine Bestimmungen (Teil C) für die Maßnahme „Bauleitplanung Altes Dorf“ in Kleinmachnow, Stand 20.01.2014, mit den Anlagen:

1. Evangelische Auferstehungskirchengemeinde, Raum- und Funktionsbedarfsprogramm
2. Auszug aus der Flurkarte
3. Sachverständigenbüro Hänicke-Hurlin, Wertgutachten vom 13.09.2013
4. Übersichtskarte Flächen
5. Stellplatzkonzeption
6. Auszug Endbericht Fledermausquartierpotential
7. Nur zur Information – Änderungen Vertragsentwurf „Stand 17.12.2013“ (vgl. DS-Nr. 140/13) – „Stand 20.01.2014“

**Abstimmung zur DS-Nr. 140/13/1:**

Die DS-Nr. 140/13/1 wird mehrheitlich beschlossen (16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung).

Persönliche Erklärung von Herrn Nieter

Ich erkläre hiermit, dass ich dieser letzten Drucksache nur unter großen Bedenken zugestimmt habe, weil ich die Sorge habe, dass hier nach allen vorherigen Beschlüssen trotzdem ein Ergebnis erzielt ist, was letztendlich der Gemeindeentwicklung im Ganzen nicht nur zuträglich ist, sondern dass hier wesentliche Dinge schwieriger werden. Ich nehme Bezug auf die einleitenden Ausführungen des Bürgermeisters zum Städtebaulichen Vertrag und seinem Regelungsinhalt. Ich finde, dass hier sehr

viele Lasten dieser Kirchengemeinde auferlegt worden sind, die auch vor allem Aufgaben der politischen Gemeinde wären. Das sehe ich als Problem an. Ich habe große Sorge, dass auch insgesamt die Größe des Gebäudes, das dort maximal entstehen kann, für die eigentlichen Bedarfe der Kirchengemeinde, die ja weiter wächst, sich auf Dauer als nicht ausreichend erweisen wird. Insofern teile ich die Bedenken, die auch Mitglieder der Kirchengemeinde teilweise geäußert haben. Persönlich habe ich auch eine Bindung an den alten Standort, auch wenn ich erst seit 15 Jahren in Kleinmachnow wohne. Ich nehme mir aber das Recht heraus, auch daraus Gründe zu ziehen. Ich kann es sehr gut nachvollziehen und bin von Herrn Saupe vom Heimatverein noch einmal angeschrieben worden mit Quellenmaterial. Ich finde es beachtlich und sehr wichtig, dass diese Dinge dokumentiert und aufbereitet werden. Man muss auch Entscheidungen treffen, und die hat die Kirchengemeinde in der dortigen demokratischen Verfasstheit getroffen. Im Ergebnis bin ich natürlich froh, dass dieser Kompromiss heute im Ganzen Zustimmung gefunden hat.

## 15 Minuten Pause 21:00 Uhr bis 21:15 Uhr

<b>TOP 6.9</b>	<b>Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Auslegungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB)</b>	<b>DS-Nr. 143/13/1</b>
----------------	--	------------------------

In Ergänzung zu DS-Nr. 143/13 wurden Formulierungen von Textlichen Festsetzungen in Bezug auf zulässige Maximalhöhen vereinheitlicht. Es handelt sich um redaktionelle Änderungen.

Im Begründungstext, im Umweltbericht und im schalltechnischen Gutachten wurde die neu aufgenommene Möglichkeit einer Teil-Nutzungsänderung des Sportforums in ein Rehabilitations-Zentrum erläutert und untersucht.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ in der vorliegenden Fassung sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-020 „Kiebitzberge“

Bebauungsplanentwurf, bestehend aus:

2. Teil A – zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung Stand 06.01.2014) und
3. Teil B – textliche Festsetzungen (Stand 30.01.2014)
4. Begründung
5. Umweltbericht

nur zur Information:

6. Gegenüberstellung textliche Festsetzungen Stand 30.12.2008 (unwirksam) – Stand 30.01.2014 (Entwurf Heilungsverfahren)

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Verweisung in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

Der Bürgermeister, Herr Grubert, folgt diesem Geschäftsordnungsantrag, daher ist keine Abstimmung notwendig.

<b>TOP 6.10</b>	<b>Städtebaulicher Entwicklungsbereich "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115", hier: Information und Diskussion zum Bericht "Verkehrliche und akustische Einschätzung von möglichen DHL-Standorten"</b>	<b>INFO 002/14</b>
-----------------	---	--------------------

Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister mit der DS-Nr. 177/13 vom 19.12.2013 beauftragt, eine Standortuntersuchung für die beiden Standorte zu beauftragen, die für die Ansiedlung einer mechanisierten Paketzustellbasis der Fa. Deutsche Post DHL in Aussicht genommen sind.

Dazu liegt nun die beauftragte „verkehrliche und akustische Einschätzung von möglichen DHL-Standorten in Kleinmachnow“ als Bericht mit Stand 21. Januar 2014 vor (vgl. Anlage).

In der Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 30.01.2014, soll das beauftragte Büro LK Argus GmbH Berlin den Bericht vorstellen, außerdem soll Gelegenheit gegeben werden, aufgetretene Fragen an den Gutachter zu richten.

Es ist beabsichtigt, einen Beschlussvorschlag zur endgültigen Standortentscheidung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 13. Februar 2014 vorzulegen, um zeitnah eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Anlagen  
Bericht  
Lagepläne  
Schallimmissionspläne

- Erläuterungen zur Informationsvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Herr Schreiber und Herr Kumsteller von der Fa. LK Argus präsentieren die Informationsvorlage und beantworten die Fragen der Gemeindevertreter.

Nachfragen:

Herr Tauscher

Wenn ich mir die unterschiedliche Gegebenheit von Europarc und TIW anschau ist festzustellen, dass in durchaus erreichbarer Nähe vom TIW ein Wohngebiet liegt, was beim Europarc nicht der Fall ist. Sie haben das berechnet auf Grund der gegebenen Strukturen. Es gibt aber auch diese Hügelbildung, die wir mit dem Stolper Berg haben, wo Reflektionen genauso gut möglich sein könnten wie Abschattungen. Eine ganz andere Lage auf dem Europarc-Gelände. Deshalb wundert mich die Aussage, dass es kaum Unterschiede gibt von der Akustik. Haben Sie das so abgewogen, dass man dieses Wohngebiet um den Stolper Berg herum, einschließlich Wohn-

siedlung Stolper Weg, so vernachlässigen kann?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Das Wohngebiet wird nicht vernachlässigt. Wir haben ein dreidimensionales Lehrmodell, wo die Bebauung und das Geländemodell enthalten sind, und haben dann die Werte für beide Fälle berechnet. Beim TIW-Standort gibt es zwei Varianten, zum Einen wenn das Gebäude senkrecht zur Autobahn und zum Anderen, wenn das Gebäude längs zur Autobahn steht. Wir haben die Berechnungen übrigens für den akustisch ungünstigeren Fall, wenn das Gebäude senkrecht zur Autobahn steht, durchgeführt. An der angrenzenden Wohnbebauung unterschreiten wir in beiden Fällen deutlich, d. h. es gibt keine relevanten Lärmerhöhungen.

Frau Storch

Ich vermisse in Ihrer Darstellung Ausführungen zu den innerörtlichen Verkehrsflüssen. Wo spiegelt sich der Vergleich der beiden Standorte wider, bezüglich des entstehenden Verkehrs in den Ort hinein?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Dadurch, dass beide Standorte nah an der Autobahn sind, ist die Anzahl der Fahrzeuge, die in den Ort hineinfährt, identisch.

Herr Templin

Sie haben mehr Verkehr mit 2 dB(A) und Sie sagten, das wäre akustisch kaum wahrnehmbar. Wenn in der Nacht ein Auto an meiner Haustür vorbeifährt, dann erzeugt das ja einen gewissen Lärm. Ist das in Ihrer Untersuchung gemittelt auf den Zeitraum? Ein Auto, das an einem Haus vorbeifährt, ist akustisch schon wahrnehmbar.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Wir sprechen immer von gemittelten Werten. Nach den gängigen Richtwerten ist das so und auch gar nicht anders zu rechnen, wobei nicht alle Einzellärmwerte genommen werden und davon das arithmetische Mittel genommen wird, sondern es ist ein gewichtetes Mittel, wo die Spitzen auch stärker berücksichtigt worden sind.

Herr Templin

Die Darstellung, wie viel Verkehr zusätzlich durch den Ort fließt, haben Sie ja in Ihre Berechnungen mit einbezogen. Bekommen wir diese differenzierte Darstellung, dass wir beurteilen können, wer zusätzlich belastet wird? Es gibt keine Informationen wie viele Autos zusätzlich durch den Ort fahren, wie viel Lärm ein Auto erzeugt bzw. aus welchen Werten sich der Mittelwert berechnet. Es wäre schön, wenn wir diese Zahlen noch bekommen könnten.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

In dem Bericht, der allen zugegangen ist, gibt es eine Bestandskarte für die Verkehrsdaten, die unsere Grundlage war und dann gibt es die zwei Karten für die beiden Planfälle. Aus den Beiden kann man dann leicht die Differenz ableiten, wo wie viele Fahrzeuge mehr fahren. Das sind auch gar nicht so viele. Das Gute an dem Standort ist, dass er direkt an der Autobahn liegt, d. h. die großen Gliederzüge, die hauptsächlich nachts unterwegs sind, kommen nicht durch den Ort, egal ob sie zum

TIW oder zum Europarc fahren.

Frau Dr. Kimpfel

Vielen Dank für den sehr interessanten und informativen Vortrag. Von wann war die Verkehrszählung, die Sie zu Grunde gelegt haben?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Von der Gemeinde haben wir verschiedene Verkehrsdaten bekommen.

Herr Kumsteller, Fa. LK Argus

Die Angaben zur Verkehrszählungen variieren zwischen den Jahren 2007 und 2013, wobei die Hauptverkehrsbeziehungen im Wesentlichen aus dem Jahr 2013 stammen.

Frau Dr. Kimpfel

Wer hat im Jahr 2013 eine Verkehrszählung durchgeführt?

Herr Kumsteller, Fa. LK Argus

Die Zählung wurde durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) vom 18. Bis 24. April 2013 durchgeführt.

Frau Dr. Kimpfel

Hatten Sie Gelegenheit morgens im Berufsverkehr über die Autobahn in Richtung Berlin zu fahren?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Ich bin die Strecke schon mehrere Male im Berufsverkehr gefahren, im Rahmen dieses Projektes aber nicht.

Frau Dr. Kimpfel

Ist Ihnen aufgefallen, dass ab Hüttenweg die Autobahn dicht ist? Ist berücksichtigt worden, dass durch eventuellen Stau auf der Autobahn durch den Ort gefahren wird oder wird immer über die Autobahn gefahren, egal ob im Stau oder nicht? Was machen wir, wenn nicht über die Autobahn gefahren werden kann?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Das ist die Frage, ob sie überhaupt im Stau stehen. Wenn sie im Stau stehen, muss entschieden werden, ob eine Umfahrung sinnvoller ist. Es kommt ja auch darauf an, wo sie hin wollen.

Frau Dr. Kimpfel

Aus Erfahrung kann ich sagen, dass auf der Autobahn morgens zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr immer Stau ist.

Frau Scheib

Welche Grenzwerte haben Sie zu Grunde gelegt? Wir haben in der Gemeindevertretung einen Lärmaktionsplan beschlossen und meiner Erinnerung nach haben wir dort, gerade für Wohngebiete, strengere Grenzwerten, als sonst üblich.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Die TA Lärm gibt uns die Grenzwerte vor, die auch im Bericht enthalten sind. Das Entscheidende aber ist, dass wir das Nichtrelevanzkriterium erfüllen. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass wir an den Bebauungen, die uns interessieren, Lärmzunahmen unter 1 dB(A) haben, und 1 dB(A) ist nicht wahrnehmbar. Von da her ist der Grenzwert gar nicht so entscheidend, da wir ihn deutlich unterschreiten.

Frau Sahlmann

Die Untersuchung ist sehr übersichtlich und gut strukturiert; auch die Karten sind aussagefähig. Was mich wundert, sind die Verkehrsdaten. Auf Seite 28 steht, dass Kleinmachnow eine geplante Verkehrszählung noch im Jahr 2014 durchführen wird und dass danach ein Abgleich erfolgt. Ich würde es gut finden, wenn wir erst die Verkehrszählung machen und dann diese Untersuchung etwas erneuern. Das wäre mein Vorschlag. Zum Gutachten habe ich keine weiteren Anmerkungen, aber wir müssen uns ja untereinander noch über die Standortentscheidung verständigen. Nicht Alle wollen sich zwischen Standort A und B entscheiden, sondern es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten für die Ansiedlung von DHL in Potsdam usw.

Frau Dr. Kimpfel

Sie haben ausgeführt, dass beim Standort TIW-Gebiet der Lärm in südliche Richtung und beim Standort Europarc in nördliche Richtung geht. Woher können Sie das so genau sagen? Lärm breitet sich großflächig aus, geht in alle Richtungen.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Es geht nicht darum, dass wir sagen, der Lärm geht nur in die Richtung, sondern nur dort an den angrenzenden Gewerbegebieten haben wir Überschreitungen. Lärm breitet sich natürlich in alle Richtungen aus, wo keine Abschottung vorhanden ist.

Herr Dr. Klocksin

Bei der Berechnung des TIW-Gebietes haben Sie lediglich die Gebäudeanordnung rechtwinklig zur Erschließungsstraße berücksichtigt. Ich hatte angenommen, dass auch die parallele Ausführung mit berücksichtigt wird. Ist das geschehen?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Wie vorhin schon ausgeführt, haben wir den akustisch ungünstigeren Fall berechnet, nämlich die senkrechte Stellung zur Autobahn.

Herr Dr. Klocksin

Es wäre ja für uns auch lehrreich, den für uns akustisch günstigeren Fall zu haben. Von der Aussagekraft hat es möglicherweise Einfluss auf die Entscheidung über einen Standort, respektive über die Anlage eines Gebäudes.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

In unserer Untersuchung ging es darum, diese beiden Standorte zu vergleichen. Wir haben jetzt den akustisch ungünstigeren Fall gerechnet und sehen trotzdem bei beiden Standorten, dass die Lärmauswirkungen nicht relevant sind.

Herr Dr. Klocksin

Wenn Sie den Gebäudekörper anders gedreht hätten, hätten Sie ein anderes Ergebnis. Und die Information über dieses Ergebnis hätte ich gerne in die Betrachtungen mit einbezogen. Vielleicht kann man das ja nachreichen.

Die TA Lärm kennt kein Spitzenpegelkriterium. Ist die Lärmakkumulation mit der A 115 berechnet worden?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Nein. Es handelt sich lediglich um den Vergleich der beiden Standorte und ist noch kein detailliertes Schallschutzgutachten, welches im Rahmen des Bebauungsplanes noch zu erstellen ist.

Herr Dr. Klocksin

Die Lärmakkumulation mag zu völlig anderen Ergebnissen kommen. Sie haben es ja jetzt so berechnet, als ob beide Standorte in einem immissionsfreien Raum wären.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Diese 6 dB(A) Unterschreitung, dieses Nichtrelevanzkriterium, das gibt die TA Lärm her. Wenn dieser Wert unterschritten wird, muss die Vorbelastung, die vorhanden ist, nicht mit betrachtet werden, weil davon auszugehen ist, dass auch mit der vorhandenen Vorbelastung die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Deswegen war es an dieser Stelle auch nicht erforderlich, die Vorbelastung mit zu betrachten.

Herr Singer

Ich habe heute versucht, auf die Kreuzung Stahnsdorfer Hof zu kommen. Vier Ampelphasen haben nicht gereicht; genauso am Platz an der Waldschänke. Oder an der Schleusenbrücke, wo die Fahrzeuge rüber müssen, das erzeugt auch noch mal Lärm und wenn sie dann über den Stolper Weg fahren, kommt man gar nicht mehr vom Grundstück. Man sollte bedenken, dass das die Menschen, die an der Strecke Stahnsdorfer Hof, Waldschänke, Schleusenbrücke bis Stolper Weg, nervt. Der Stahnsdorfer Damm wird dann genauso genutzt werden, wenn die Fahrzeuge von Stahnsdorf kommen. Das würde man dann jeden Morgen erleben, wenn man über irgendeine Einfahrt oder Kreuzung rein oder raus möchte. Jeden Morgen sehe ich am Kreisverkehr an der Waldschänke die Postautos, die mit der anderen Sortieranlage zu tun haben.

Herr Dr. Nitzsche

Ich habe festgestellt, dass die Auswirkungen auf den durchschnittlichen täglichen Verkehr und auch auf den durchschnittlichen Lärm nicht signifikant sind. Sie haben aber nicht das Tagesprofil und die Problematik, die sich an Kreuzungspunkten im Laufe der Spitzenzeiten ergibt, untersucht. Haben Sie also nur den durchschnittlichen täglichen Verkehr betrachtet und nicht das Tagesprofil?

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Genau. Nach den Richtlinien betrachtet man den Tages- und den Nachtzeitraum. In dieser Untersuchung haben wir keine Leistungsfähigkeitsuntersuchungen von Knotenpunkten gemacht.

Herr Dr. Nitzsche

Genau das meinte ich. Dort ist es sicherlich jetzt schon kritisch und könnte noch kritischer werden.

Herr Schreiber, Fa. LK Argus

Das muss man, wenn die aktuellen Verkehrsdaten und Knotenstrompläne vorliegen, noch betrachten.

<b>TOP 7</b>	<b>Satzungen</b>
--------------	------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung</b>
----------------	--

**DS-Nr. 163/13**

1. Die „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung“ vom 26.09.2006 wird mit Wirkung zum 31.12.2013 aufgehoben.
2. Die „Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung“ wird mit Wirkung ab 01.01.2014 beschlossen.

Anlagen

1. Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung nur zur Information:
2. Bisherige Satzung über die Kostenerstattung an der Schülerspeisung der Gemeinde Kleinmachnow vom 26.09.2006
3. DS-Nr. 123/13 – Aufhebung der Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung mit Maßgabe (am 14.11.2013 beschlossene Fassung)

**An der Aussprache zur DS-Nr. 163/13 beteiligen sich:**

Frau Heilmann  
Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 163/13:**

Die DS-Nr. 163/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Barrierefreies Wohnen</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Wohnraum im Barrierefreien Wohnen Heinrich-Heine-Straße</b>
----------------	--

**DS-Nr. 156/13/1**

Die „Richtlinie zur Vergabe von Wohnraum im barrierefreien Wohnen Heinrich-Heine-Straße mit Betreuungsangebot“ (vgl. Anlage 1) wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

#### Anlagen

1. Richtlinie zur Vergabe von Wohnraum im barrierefreien Wohnen Heinrich-Heine-Straße mit Betreuungsangebot

nur zur Information:

2. Richtlinie, Stand 6. Juni 2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 07/2013 vom 28.06.2013

3. Übersicht über die vorgenommenen Änderungen

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch die Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, Frau Neidel.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 156/13/1 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 156/13/1:**

Die DS-Nr. 156/13/1 wird einstimmig beschlossen.

#### Persönliche Erklärung von Herrn Singer

Ich möchte meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass wir unser eigentliches Ziel, Bürgern, die im Alter Schwierigkeiten haben auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, zu helfen, mit diesem Beschluss nicht erreicht haben.

<b>TOP 9</b>	<b>Anträge</b>
--------------	----------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Anträge zur Besetzung von Ausschüssen</b>
----------------	--

<b>TOP 9.1.1</b>	<b>Neubesetzung des Hauptausschusses - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>	<b>DS-Nr. 009/14</b>
------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung des Hauptausschusses:

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
CDU/FDP	Marion Vogdt	Angelika Scheib
CDU/FDP	Bernd Krüger	Wolfgang Nieter

<b>CDU/FDP</b>	Ludwig Burkardt	Maximilian Tauscher
<b>SPD/PRO</b>	Susanne Krause-Hinrichs	Holger Baumgraß
<b>SPD/PRO</b>	Dr. Jens Klocksinn	John Christall
<b>DIE LINKE.</b>	Klaus-Jürgen Warnick	Gisela Eiternick
<b>WIR</b>	Frank Musiol	Axel Göritz
<b>B 90/Grüne</b>	Barbara Sahlmann	Andrea Schwarzkopf
<b>AfD/Freie Liberale</b>	Dr. Kornelia Kimpfel	Bert Handschumacher
<b>BIK</b>	Roland Templin	Katharina Storch

**An der Aussprache zur DS-Nr. 009/14 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 009/14:**

Die DS-Nr. 009/14 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9.1.2</b>	<b>Neubesetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Bauhof - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>	<b>DS-Nr. 010/14</b>
------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Bauhof:

<b>Fraktion</b>	<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
<b>CDU/FDP</b>	Bernd Krüger	Jedes Fraktionsmitglied kann das Ausschussmitglied vertreten.
<b>CDU/FDP</b>	Marion Vogdt	Jedes Fraktionsmitglied kann das Ausschussmitglied vertreten.
<b>SPD/PRO</b>	Dr. Klaus Nitzsche	Holger Baumgraß
<b>Die LINKE.</b>	Gisela Eiternick	Jedes Fraktionsmitglied kann das Ausschussmitglied vertreten.
<b>WIR</b>	Frank Musiol	Arnim von Wnuk-Lipinski
<b>B 90/Grüne</b>	Dr. Axel Mueller	Andrea Schwarzkopf

**An der Aussprache zur DS-Nr. 010/14 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 010/14:**

Die DS-Nr. 010/14 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9.1.3 Neubesetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KITA-  
Verbund - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**DS-Nr. 011/14**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KITA-Verbund:

<b>Fraktion</b>	<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
<b>CDU/FDP</b>	Kathrin Heilmann	Jedes Fraktionsmitglied kann das Ausschussmitglied vertreten.
<b>CDU/FDP</b>	Angelika Scheib	Jedes Fraktionsmitglied kann das Ausschussmitglied vertreten.
<b>SPD/PRO</b>	Dr. Jens Klocksin	Susanne Krause-Hinrichs
<b>Die LINKE.</b>	Wolfgang Kreemke	Jedes Fraktionsmitglied kann das Ausschussmitglied vertreten.
<b>WIR</b>	Axel Göritz	Horst Heilmann
<b>B 90/Grüne</b>	Andrea Schwarzkopf	Barbara Sahlmann

**An der Aussprache zur DS-Nr. 011/14 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 011/14:**

Die DS-Nr. 011/14 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9.1.4 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten - Antrag der Fraktion AfD/Freie Liberale**

**DS-Nr. 004/14**

Auf Antrag der Fraktion AfD/Freie Liberale wird für den Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten der sachkundige Einwohner

Herr Norbert Gutheins  
Schleusenweg 41

abberufen.

Neu berufen als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss wird

Herr Josef Lat  
Lessingstraße 7.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 004/14 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 004/14:**

Die DS-Nr. 004/14 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9.2 Sonstige Anträge**

**TOP 9.2.1 Umsetzung der Phryne von Ferdinand Lepcke in den öffentlichen Raum - Antrag von Herrn Dr. Mueller DS-Nr. 169/13**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Skulptur der Phryne von Ferdinand Lepcke im öffentlichen Raum von Kleinmachnow aufgestellt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Planungen zu veranlassen und der GV zur Entscheidung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Standort

- a. am Rathausbrunnen
- b. im Rathausinnenhof
- c. am alten Standort Düppelpfuhl

aus.

➤ **Die Drucksache wird durch den Einreicher zurückgezogen.**

**TOP 9.2.2 Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 TIW-Gebiet - Kriterien bei der Veräußerung von Gewerbeflächen - Antrag der Fraktion BIK DS-Nr. 161/13**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Veräußerung von Grundstücken im Geltungsbereich des B-Plans KLM-BP-006-c-3 folgende Kriterien zu beachten:

1. keine Generierung von zusätzlichen innerörtlichen bzw. Durchgangsverkehr durch Kleinmachnow,
2. Sicherstellung eines über den reinen Grundstückverkaufspreis hinausgehenden langfristigen Ertrags für die Gemeinde durch Gewerbesteueraufkommen,
3. Wahrung der grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans KLM-BP-006-c von 1997:
  - a) auf allen Flächen (Misch-, Kern-, Gewerbeflächen) ist ein Flächenanteil von 30% gärtnerisch zu gestalten (Zi. B 3.4. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),

- b) Flachdächer sind mit einem Anteil von 70% zu begrünen (Zi. B 3.9. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),
4. Sicherstellung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen (Zitat aus P&E-Selbstpräsentation im Internet).

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Herrn Templin.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 161/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 161/13:**

Die DS-Nr. 161/13 wird mehrheitlich abgelehnt (6 Ja-Stimmen, 18-Nein-Stimmen, 3 Stimmenenthaltungen).

<b>TOP 9.2.3</b>	<b>Stellungnahme zu den Petitionen-Nr. 001/13 "Fußgängerüberweg/Bedarfsampel an der Kreuzung Heidefeld/Stahnsdorfer Damm" und 002/13 "Fußgängerüberweg/Bedarfsampel an der Kreuzung Heidefeld/Schleusenweg in Kleinmachnow - Antrag des Vorsitzenden der GV</b>	<b>DS-Nr. 181/13/1</b>
------------------	---	------------------------

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme zu den Petitionen wird gebilligt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, die Petenten über den Beschluss zu informieren.

Anlage

**An der Aussprache zur DS-Nr. 181/13/1 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 181/13/1:**

Die DS-Nr. 181/13/1 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9.2.4</b>	<b>Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen - Antrag der Fraktion SPD/PRO</b>	<b>DS-Nr. 007/14</b>
------------------	--	----------------------

Die in den Bebauungsplänen der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzten Höhenbeschränkungen für Einfriedungen von Grundstücken werden aufgehoben. Dies gilt rückwirkend.

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Klocksin – Verweisung in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 10      Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)**

**TOP 10.1      Eigentumsverhältnisse und Flurstücksabgrenzungen um den so genannten Pferdepfuhl - schriftliche Anfragen von Herrn Musiol      DS-Nr. 002/14**

Ich möchte wissen, wie sich die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen Flurstücksabgrenzungen um den so genannten Pferdepfuhl darstellen (Geschwister-Scholl-Allee und dahinter, angrenzend an den ehemaligen Grenzstreifen).

**Fragen:**

1. Bitte hinterlegen Sie mit einer Flurstückskarte, auf der der Pferdepfuhl deutlich sichtbar ist, wie die Flurstücksgrenzen verlaufen (alle Flurstücke die den Pferdepfuhl berühren).  
Wie sind sie rechtlich zuzuordnen - nach privat, gemeindlich?
2. Des Weiteren bitte ich, Innenbereich und Außenbereich auf dieser Zeichnung, zeichnerisch eindeutig, einschließlich der Darstellung des Gewässers Pferdepfuhl, zuzuordnen.  
Wo befindet sich die tatsächliche Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich?  
Wo sind die B-Plan-Grenzen (Nr. des B-Planes)? Ein aktuelles Satellitenbild ist dabei hilfreich.
3. Welche grünordnerischen Maßnahmen sind auf der westlichen Seite, durch wen erfolgt und mit welcher Berechtigung erfolgt?  
Wer hat Benjeshecken zur Abgrenzung des Gewässers aufgeschichtet? Ist das zu Recht erfolgt?

Die Fragen sind durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden.

**TOP 11      Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

1.      **Herr Krüger**
  - 1.1.    **Wann wird der neu gebaute Geh- und Radweg am Stolper Weg mit in die Winterwartung einbezogen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank für den Hinweis. Der Geh- und Radweg am Stolper Weg wird in die Winterwartung mit aufgenommen.

2.      **Herr Musiol**
  - 2.1.    **Die neu eröffnete L 40 von Potsdam kommend in Richtung Schönefeld, hat zwei Abfahrten, die ich wahrnehme. Die erste Abfahrt ist Güterfelde. Auf dem Schild vor der Abfahrt steht Güterfelde und darunter Zehlendorf. Die nächste**

**Abfahrt ist Teltow. Auf diesem Schild steht kein Zusatz. Mit dieser Bezeichnung an dem Schild schaffen wir uns den Verkehr durch Güterfelde, Stahnsdorf und Kleinmachnow nach Zehlendorf. Kann die Verwaltung prüfen, wer für die Beschilderung zuständig ist und ihr Veto einlegen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich nehme Ihren Hinweis auf und werde mich an das Landesstraßenamt wenden. Auf dem Schild sollte Zehlendorf durch Kleinmachnow ersetzt werden.

**3. Frau Sahlmann**

- 3.1. An der Ecke Zehlendorfer Damm/Ecke Machnower Busch entsteht gerade ein riesiges Haus. Liegt dieses Gebiet im B-Plan? Wenn ja, steht diese Bebauung im Einklang mit dem B-Plan?**

Bürgermeister Herr Grubert

Der Bauantrag für das Haus wurde gestellt, bevor der B-Plan beschlossen wurde. Der Bauantrag ist nach § 34 BauGB vom Landkreis genehmigt worden, erst danach hat die Gemeindevertretung einen B-Plan beschlossen. Die Baugenehmigung hat eine Gültigkeit von sieben Jahren. Jetzt wurde ein Änderungsantrag für eine Umnutzung gestellt, dem wir widersprochen haben. Daraufhin hat sich der Investor entschieden, entsprechend seiner Baugenehmigung zu bauen.

**4. Frau Dr. Kimpfel**

- 4.1. Ich habe eine Nachfrage zur Beantwortung meiner Frage aus dem Hauptausschuss am 9. Dezember 2013. Ich hatte gefragt, warum wir im Werksausschuss KITA-Verbund eine Abwesenheitsvertretung beschlossen haben und im Werksausschuss Bauhof einen Stellvertreter. Darauf wurde mir heute geantwortet, es wäre für Beide ein Stellvertreter beschlossen worden. Das ist nicht richtig. Ich habe Frau Feser gefragt, warum wir eine Abwesenheitsstellvertreterin beschließen, wenn die erst nach vier Wochen greift und warum haben wir im Werksausschuss Bauhof einen Stellvertreter beschlossen. Darauf sagte Frau Feser, dass wir im Werksausschuss keine Stellvertreter beschließen können. Auf den verschiedenen Druckvorlagen steht aber „Stellvertreter beim Werksausschuss Bauhof“ und „Abwesenheitsvertretung beim Werksausschuss KITA“. Die Abwesenheitsvertretung greift ja erst nach vier Wochen und der Stellvertreter ist eben Stellvertreter. Wenn das etwas ganz anderes ist, als in den Druckvorlagen stand und beschlossen wurde, dann würde mich das schon ein bisschen irritieren.**
- 4.2. Im UVO-Ausschuss wurde gefragt, warum die Parkverbotsschilder so hoch sind. Frau Leißner antwortete, dass die Schilder abgesenkt werden, wenn sie nach Schneefall umgedreht werden. Jetzt haben wir Schnee und die Schilder sind nicht abgesenkt worden.**
- 4.3. Durch die Gemeinde wurde die Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen im Ort an eine Privatfirma vergeben. Gibt es die Möglichkeit, die Firma zu bitten, die Werbung von Alkohol und Zigaretten in den Wartehäuschen von Bushaltestellen zu unterlassen?**

Bürgermeister Herr Grubert

zu 1.

Ich werde das noch einmal recherchieren und die Nachfrage zur schriftlichen Be-

antwortung ebenfalls schriftlich beantworten.

zu 2.

Eigentlich sollten die Stangen bereits im letzten Sommer gekürzt werden, wurde aber versäumt. Die Stangen werden jetzt nach und nach gekürzt.

zu 3.

Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

**Ende der öffentlichen Sitzung 22:25 Uhr**

Kleinmachnow, den 13.03.2014

Klaus-Jürgen Warnick  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen